

Kleine Anfrage 2488

der Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion) und André Schaller (CDU-Fraktion)

an die Landesregierung

Stand der Umsetzung der Ortsumgehung von Neuzelle und Eisenhüttenstadt

Westlich von der Bundesstraße B 112 und den Orten Neuzelle und Eisenhüttenstadt ist der Bau einer dreistreifigen Umgehungsstraße geplant. Im Auftrag des Bundes und des Landes Brandenburg plant und realisiert die DEGES den Neubau der rund 15 km langen Strecke. Im Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 sind für das Projekt geplante Gesamtkosten von 61 Millionen Euro angegeben.

Täglich sind circa 8.000 Fahrzeuge auf dem Streckenabschnitt der B 112 zwischen Neuzelle und Eisenhüttenstadt unterwegs. Vor allem innerhalb der Ortschaften kommt der Verkehrsfluss häufig ins Stocken. Der Bau der Umgehungsstraße ist damit wichtig, um eine bessere Verbindung zwischen den Oberzentren Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie den Mittelzentren Forst, Guben und Eisenhüttenstadt zu schaffen. Damit soll die Region besser an die Hauptstadtregion mit dem Großflughafen BER, an die Autobahnen A 12 und A 15 sowie im Süden an Cottbus angebunden werden. Auch Berufspendler, die beispielsweise zwischen Cottbus oder Guben und Frankfurt (Oder) unterwegs sind, werden ihr Ziel zukünftig also schneller erreichen können. Konkret wird durch die Umgehungsstraße eine Verkürzung der mittleren Reisezeit um etwa 13 Minuten erwartet.

Die Maßnahme ist im gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus 2016 im vordringlichen Bedarf enthalten. Im Jahr 2020 wurde die Linienführung festgelegt. Inzwischen befindet sich das Bauprojekt in der Entwurfsplanung.

Auf der Internetseite der DEGES sind teilweise widersprüchliche Informationen zur weiteren Umsetzungsdauer des Projekts zu finden: An einer Stelle wird erklärt, dass bei einer idealen Planung im Jahr 2022 die Entwurfsplanung durch das Bundesverkehrsministerium bestätigt werden und danach das mindestens zwei Jahre dauernde Planfeststellungsverfahren starten würde, sodass im Idealfall im Jahr 2024 erste bauvorbereitende Arbeiten beginnen könnten. An anderer Stelle wird hingegen davon ausgegangen, dass das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich erst im Jahr 2025 beginnen wird.

Als Ursachen für den bisherigen langwierigen Planungsverlauf für das Vorhaben wird die schwierige Linienfindung verbunden mit einem sehr aufwendigen Raumordnungsverfahren angegeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welchem konkreten Stand befindet sich die Entwurfsplanung? Welche Teilschritte sind erfolgt?
2. Wann rechnet die Landesregierung mit
 - a) dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens und
 - b) dem Beginn der Bauarbeiten?
 - c) Mit dem Ende der Bauarbeiten?
3. Ist die Schätzung von 61 Millionen Euro für die Gesamtkosten des Projekts nach Kenntnis der Landesregierung weiterhin realistisch? Hat die Landesregierung Kenntnis über neue Schätzungen?
 - a) Welche Kosten sind bisher angefallen?
 - b) In welchen Zeiträumen sind die Kosten jeweils entstanden?
 - c) Wie verteilen sich die bisher entstandenen und die noch entstehenden Kosten auf den Bund und das Land?
4. Sind der Landesregierung weitere Ursachen für die bisherigen Verzögerungen der Umsetzung als die im Eingangstext benannten bekannt? Falls ja: Welche Ursachen sind das?